

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.01.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Yvonne Wernecke
Herr Ralf Rettig ab 18:50 Uhr
Herr Stefan Gaßmann
Herr Peter Kohl
Herr Jens Lange

Abwesend:

Herr Andreas Schmidt entschuldigt
Herr René Volknandt

Gäste:

Frau Wöbken Leiterin Hauptamt
Herr Wiechert Leiter Finanzverwaltung
Frau Koch Mitteldeutsche Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Beratung Satzung Beflaggungswesen Einheitsgemeinde Südharz
- 9 Beratung Änderung Hauptsatzung und Geschäftsordnung
- 10 Informationen
- 11 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 17 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 18 Beschlussfassung Leasingvertrag Gemeindewehrleiter Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-287/2020
- 19 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Roßla
Vorlage: 21-288/2020
- 20 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Rottleberode
Vorlage: 21-289/2020
- 21 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Frau Wernecke eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 4 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Frau Wernecke beantragt, die TOP 5,7,13 und 15 abzusetzen, da die Niederschrift vom 03.12.2020 noch nicht abschließend fertiggestellt ist. Außerdem entfallen die TOPs 16 und 17, da die Beschlussfassungen Personalangelegenheiten bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 13.01.2021 beschlossen wurden.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zugestimmt.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Es werden keine Fragen gestellt, da keine Einwohner anwesend sind.
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Sitzungsniederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
TOP entfällt
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Herr Lange verweist darauf, dass es zwischen ihm und Herrn Weidner keine Absprachen einer Vertretung gibt. Er bittet daher, Herrn Weidner nicht als seinen Vertreter im Protokoll anzugeben. Frau Wöbken erklärt, dass sich gem. Kommunalverfassungsgesetz die Listenvertreter auch untereinander vertreten. Der Sachverhalt wird geprüft.
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
TOP entfällt
- 8 Beratung Satzung Beflaggungswesen Einheitsgemeinde Südharz**
Frau Wernecke weist auf den Runderlass vom Ministerium des Innern zur Beflaggung der Dienstgebäude vom 12.12.2007 hin.
- Frau Wöbken verteilt eine Kopie des Runderlasses an die Sitzungsteilnehmer.
- Herr Lange teilt mit, dass der Runderlass in § 2 und 3 des Satzungsentwurfs übernommen und erweitert wurde. Die Flagge sollte nicht nur an Dienstgebäuden gehisst werden, sondern auch an Einrichtungen wie Schulen.
- Frau Wernecke fragt, ob eine Beflaggung aus § 2 Absatz 2 der Satzungsvorlage nur auf die jeweilige Ortschaft begrenzt sein soll.

Herr Lange spricht an, dass die aufgeführten Tage in Absatz 2 noch weiter ausgeweitet werden können. Hierfür sei es notwendig nach Gebäuden in den Ortschaften zu suchen, wo die Flaggen gehisst werden können. Herr Lange stellt seinen Vorschlag noch einmal ausführlich vor und spricht dabei die Situation der IS-Rückkehrerin an. Dabei weist er auf die Wichtigkeit der Beflaggung im Hinblick auf das Identitätsproblem von Jugendlichen in Deutschland. Die Jugendlichen könnten durch zu wenig Beflaggung verunsichert sein. Man erfülle so einen Bildungsauftrag und könne Kosten für beispielsweise eine Endradikalisierung von solchen IS-Rückkehrern sparen.

Frau Wernecke befürwortet den Vorschlag einer Beflaggung in den einzelnen Ortschaften. Sie betont auch, dass nicht „über das Ziel hinausgeschossen“ werden sollte, da dies mit großem Personalaufwand einhergeht. Beispielsweise wäre eine Beflaggung am Bürgerhaus und am Verwaltungsgebäude in Roßla nicht notwendig.

Herr Gaßmann spricht sich auch für eine Beflaggung aus und fragt, wann eine Flagge an Feiertagen, beispielsweise an einem Sonntag, an den Dienstgebäuden gehisst wird.

Frau Wöbken teilt mit, dass die Fahne dann von Freitag bis Montag gehisst wird. Herr Lange kritisiert diese Vorgehensweise.

Herr Kohl befürwortet den Vorschlag einer weiteren Beflaggung ebenfalls, meint aber, dass es nicht zu sehr ausgeweitet werden soll und schlägt vor Punkt d) aus § 3 der Satzungsvorlage eventuell zu entfernen. Eine Beflaggung am Sitz der Ortsbürgermeister und an Schulen fände er gut. Es müsse jedoch eingegrenzt werden. Herr Kohl schlägt außerdem vor ein Ehrenamt für das Hissen der Flagge zu organisieren, so dass dies nicht von einem Verwaltungsmitarbeiter ausgeführt werden muss. Er selbst würde dies auch übernehmen.

Herr Wiechert schlägt vor, es den Ortsbürgermeistern als Entscheidung zu überlassen, wo die Flagge gehisst werden kann.

Frau Wöbken schlägt vor, die Ortsbürgermeister zu befragen, wo die Flaggen an welchen lokalen Ereignissen gehisst werden können. Mit Hilfe dieser Zusammenstellung wird der Satzungsentwurf überarbeitet. Außerdem überprüft die Verwaltung, was für die Beflaggung an technischen Voraussetzungen an den jeweiligen Gebäuden benötigt wird.

Herr Kohl fragt, ob Flaggen nur gemäß der Satzung gehisst werden dürfen. Frau Wöbken klärt den Sachverhalt, ob und wann Flaggen gehisst werden können. Herr Gaßmann teilt mit, dass Flaggen (ohne Symbol) privat zu jeder Zeit gehisst werden dürfen. Herr Wiechert bestätigt, dass die Flagge privat genutzt werden darf.

9

Beratung Änderung Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Frau Wöbken informiert über den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes zur Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung zur Anwendung von Internetbekanntmachungen, Durchführung von Videokonferenzen, Abstimmungen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren und Anhörung der Ortschaftsräte bei Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage.

Frau Wöbken informiert auch, dass bereits ein schriftliches Verfahren im Bau- und Vergabeausschuss durchgeführt wurde und funktioniert hat. Sie weist darauf hin, dass 4/5 der Mitglieder diesem Verfahren zustimmen müssen.

Frau Wöbken teilt mit, dass am heutigen Tag (19.01.2021) eine Anleitung zur Durchführung von Videokonferenzen über den Städte- und Gemeindebund eingegangen ist, die sie kurz vorstellt. Weiterhin teilt Frau Wöbken mit, dass das Muster zur Änderung der Geschäftsordnung 1 zu 1 übernommen werden kann. Die Technischen Gegebenheiten müssen zusätzlich organisiert werden. Jedoch seien papiermäßig die Voraussetzungen dann schon einmal geschaffen.

Frau Wernecke und Herr Kohl befürworten die Änderung.

Herr Gaßmann befürwortet die Änderung ebenfalls, bemängelt jedoch die technischen Voraussetzungen und wirft die Frage auf, was passiert, wenn eine Sitzung zusammenbricht. Herr Wiechert schlägt vor, solch eine Videokonferenz in einer Ausschusssitzung zu testen.

Herr Lange bringt zur Diskussion, dass nicht jedes Mitglied über entsprechende Endgeräte oder das entsprechende Knowhow verfügt. Außerdem bemängelt er, dass ein solches Verfahren die Transparenz und somit die Akzeptanz bei dem Bürger über demokratische Abstimmungsverfahren beeinflussen könne.

Frau Wernecke stellt daraufhin nochmal klar, dass solche Verfahren nur in Notfallsituation, wie einer landesweiten pandemischen Lage, angewandt werden.

Frau Wöbken teilt mit, dass sie eine Änderung der Geschäftsordnung zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung vorlegen wird. Ebenfalls wird sie die Anlage zur digitalen Ratsarbeit zur Entscheidung vorlegen.

Herr Lange befürwortet, dass die Ratsunterlagen als Dokumente zum Download im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen, aber ein Problem bei den Mitgliedern in der Anwendung sieht.

Herr Kohl betont im Zusammenhang mit der Diskussion das Amtsblatt als Bekanntmachungsorgan zu ersetzen durch eine Internetbekanntmachung, die Wichtigkeit des Amtsblattes als wertvolle Tradition für den Bürger und weist darauf hin, es nicht gänzlich abzuschaffen.

Frau Wernecke stimmt zu. Herr Gaßmann sagt, dass man den Briefkasten durch eine App ersetzen könne, es aber in jetziger Zeit noch nicht diskussionsfähig ist.

Frau Wöbken sagt, dass eine Internetbekanntmachung ohne Amtsblatt möglich wäre. Jedoch ist ein Teil des Amtsblattes auch redaktionell und man würde ggf. der Presse damit Beiträge wegnehmen.

Frau Wöbken fragt, ob die öffentlichen Bekanntmachungen über das Internet erfolgen sollen.

Herr Lange kritisiert das Amtsblatt. Es sei zu sehr privatisiert, das Neutralitätsgebot sei nicht eingehalten, die Hoheitlichkeit würde aus der Hand gegeben und Werbung wird redaktionell geschaltet.

Herr Kohl befürwortet die Bekanntmachung via Internet, da hier der Zeitdruck (Vorlauf 3 Wochen) entfällt. Man könne das Amtsblatt so auf eine Ausgabe im Monat reduzieren.

Herr Rettig erwähnt, dass Veröffentlichungen fristgemäß sein müssen. Dies kann bei einer 1-Monats Ausgabe nur gewährleistet sein, wenn als Bekanntmachungsorgan das Internet festgelegt wird. Hierfür müsse erst ein Umdenken bei der Bevölkerung geschafft werden.

Herr Gaßmann meint, dass es noch nicht an der Zeit ist, das Amtsblatt ganz abzuschaffen und fragt nach der Möglichkeit, das Amtsblatt 1x im Monat drucken zu lassen, dort trotzdem alle Bekanntmachungen hineinzusetzen aber als Bekanntmachungsorgan das Internet zu nutzen.

Frau Wernecke befürwortet den Vorschlag und ergänzt, dass dann im Amtsblatt ein Hinweis zur Internetseite mit den Bekanntmachungen stehen sollte.

Herr Lange sagt, es sei problematisch die Bekanntmachung aus dem Internet im Amtsblatt zu wiederholen. Er gibt zu bedenken, dass es unzulässig sein könnte und einen falschen Eindruck bei den Bürgern erwecken könnte. Frau Wöbken teilt daraufhin mit, dass es zulässig ist, soweit das Internet als Bekanntmachungsorgan in der Satzung definiert ist. Herr Kohl sieht die nochmalige Erwähnung als Hinweis im Amtsblatt als eine Art Leserservice. Herr Gaßmann bestätigt, dass eine solche Variante in der Zeitungsbranche üblich ist.

Herr Rettig verweist auf die Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Frau Wöbken teilt mit, dass sie den Punkt der Bekanntmachung per Internet als Entwurf einer geänderten Hauptsatzung für die nächste Sitzung vorbereitet. Sie weist dabei darauf hin, dass beim Vertrag mit dem Amtsblatt die Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Herr Kohl fragt, unter Hinweis auf die ausgereichten Sitzungsunterlagen, wie ein Anhörungsrecht der Ortschaftsräte abläuft und ob dieses nur in Ausnahmefällen gilt. Frau Wöbken erklärt, dass wenn eine Entscheidungsvorlage verlangt wird und der Ortschaftsrat nicht zusammenkommt, der Ortsbürgermeister eine Stellungnahme abgeben kann. Die Entscheidungshoheit liegt hier beim Ortsbürgermeister. Jedoch nur bei Feststellung der landesweiten pandemischen Lage.

Herr Lange fragt, wer eine pandemische Lage feststellt. Frau Wöbken antwortet drauf, der Landtag oder die Kommunalaufsicht.

10 Informationen

Herr Wiechert informiert, dass eine Umschuldung des Kredits zur Investitionsmaßnahme Neubau Grundschule Roßla in der Gemeinderatssitzung im Februar beschlossen werden soll. Es sollen dadurch Zinsen eingespart werden.

Weiterhin informiert Herr Wiechert, dass es für die geplante Reform zur Grundsteuer vom Ministerium der Finanzen keine Gesetzesvorlage geben wird, sondern ein kommunaler Austausch über das ELSTER Programm stattfinden soll. Dies ist bis 2025 umzusetzen.

Herr Wiechert informiert, dass die Mahnungen im Dezember 2020 ausgesetzt wurden und im Januar 2021 wieder versendet werden. Einer Möglichkeit zur zinslosen Stundung in bestimmten Fällen wurde zugestimmt.

Außerdem informiert Herr Wiechert, dass das 5 G Netz vom Land und vom Landkreis gefördert wird, aktuell überwiegend jedoch über Pilotprojekte für Firmen.

Anschließend informiert Herr Wiechert über den letzten Artikel der MZ zur Internetseite der Gemeinde Südharz, wo die Barrierefreiheit kritisiert wurde. Er teilt mit, dass die Verwaltung daran arbeitet die Barrierefreiheit zu verbessern, in dem eine Möglichkeit eingerichtet wird, dass die Nutzer sich Artikel vorlesen lassen können. Weiterhin soll eine Umfrage bei den Nutzern gestartet werden, um herauszufinden, an welchen Stellen es Verbesserungspotential gibt.

Herr Rettig informiert bezüglich des MZ Artikels zu den Kosten der Grundschule Roßla, dass die Auflistung der Kosten zu den Erweiterungsaußenanlagen aktualisiert werden und zwischenzeitlich dem Bauausschuss vorgelegt werden. Er stellt klar, dass die Restfläche nicht in der Finanzierung enthalten ist.

Frau Wöbken informiert, dass die Angebote der Umzugsfirmen für das Verwaltungsarchiv für die Errichtung des Jugendclubs in Roßla eingeholt sind und eine Beschlussvorlage für den Bau- und Vergabeausschuss erstellt wurde.

Weiterhin informiert Frau Wöbken, dass sich aktuell (Stichtag 19.01.2021) 132 Kinder, inklusive Hort, in der Notbetreuung befinden. Die Anzahl genehmigter Anträge könne jedoch höher sein. Regulär wären es 537 Kinder.

11 **Anfragen und Anregungen**

Herr Gaßmann spricht die Eigenkapitalverzinsung bei der Gebührenkalkulation Schmutzwasser an und fragt Herrn Rettig ob es Fortschritte gibt. Herr Rettig antwortet, dass die Entscheidung für Ende Januar im Gemeinderat geplant ist, meint aber, dass es in der jetzigen wirtschaftlichen Situation problematisch werden kann.

Herr Gaßmann spricht an, dass er genaue Zahlen (wie viel Euro die Erhöhungen ausmachen) sehen möchte und verweist auf das Protokoll vom 03.12.2020. Herr Rettig antwortet darauf, dass er den Sachverhalt prüfen wird.

Frau Wernecke schließt den öffentlichen Teil um 19:38 Uhr.

Frau Koch verlässt die Sitzung.

Wernecke
Vorsitzende
des Haupt- und Finanzausschusses

Liebau
Protokollantin